

FFH 001, Maßnahmenblatt LRT 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt, Stand 01/2022

(zur Konkretisierung der Aussagen im trilateralen Wattenmeerplan [2010])

Einleitung**1. Datenlage**

Die Lage und Fläche des Lebensraumes wird aus dem jährlich aktualisierten und allgemein zugänglichen Kartenmaterial des BSH ermittelt. Eine Abgrenzung zu den Ästuaren über eigens festgelegte Grenzen.

Der Zustand des LRT wird über die Besiedlung des Lebensraumes in verschiedenen Monitoringprogrammen des NLWKN und der NLPV mit jährlicher Probenahme erfasst. Zusätzlich zu Erfassung der Endofauna wird die Lage und Fläche des wertgebenden Bestandteiles Muschelbank jährlich durch die NLPV erhoben. Der wertgebende Bestandteil Seegraswiese wird jährlich an 6 ausgewählten Standorten durch den NLWKN beprobt, alle sechs Jahre wird in Zusammenarbeit der NLPV mit dem NLWKN die Lage und Fläche der Seegraswiesen im Gesamtgebiet erfasst.

Zur Erfassung des Gastvogelbestandes erfolgen 14-tägige bis monatliche Zählungen, koordiniert durch den NLWKN.

2. Ausgangssituation

Das Watt an der Nordseeküste ist in dieser Form weltweit einmalig und charakteristischer Teil des Weltnaturerbes Wattenmeer.

Der Lebensraum Watt ist naturgemäß auf den Küstenraum einschließlich der Ästuarie beschränkt. Hier nimmt er in Niedersachsen große, weitgehend zusammenhängende Flächen von der Ems im Westen und bis zur Elbe im Osten ein. Die Flächen dieses Lebensraumtyps im Umfang von 151.000 ha liegen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (FFH 001). Große Teile des vegetationslosen Brackwasserwatts liegen außerdem in den FFH-Gebieten der Ästuarie von Ems, Weser und Elbe. Diese sind gleichermaßen dem LRT 1130 zuzurechnen. Außerhalb der oben genannten Gebiete kommt der Lebensraumtyp nur kleinflächig vor (v. a. im Kontakt zu Hafen- und Industrieflächen, die nicht in die FFH-Gebiete einbezogen wurden).

Als allgemeine Bedingungen zur Ausbildung von Watt sind zu nennen:

- Ein ausreichend großer Tidenhub, um Strömung und Sedimenttransport gewährleisten zu können
- Ausreichend vorhandenes Sediment in der Wassersäule; je nach Energiegradient der Strömung setzen sich größere bis kleinste Partikel ab und bestimmen damit den sich bildenden Watttypus (Sand-, Misch-, Schlickwatt)
- Langsam abflachender Meeresboden, damit sich die Sedimente ablagern können
- Für die wattspezifische Fauna und Flora ist ein entsprechendes Klima notwendig.

Schlickwatt bildet sich nur in Bereichen mit entsprechend geringer Wellenenergie und ist durch Änderungen hydrodynamischer Parameter stärker gefährdet, als die aus größerem Sediment gebildeten Sand- und Mischwattflächen.

Farbstreifensandwatt ist eine Sonderform des Mischwatts in Verbindung mit Cyanobakterien und kommt nur regional und kleinräumig begrenzt vor. Eine Flächenabschätzung hierzu liegt nicht vor.

Der wertgebende Bestandteil „Miesmuschelbank des Eulitorals“ verringerte sich in den Jahren 1999-2005 auf etwa ein Drittel, steigt aber seitdem wieder. Der Grund für den Rückgang ist unbekannt, die Zunahme ist evtl. auf wieder vermehrte Möglichkeit zur Ansiedlung zurückzuführen, die seit etwa 1999 durch Auftauchen der Pazifischen Auster (*Magallana gigas*) existiert. Da so gut wie keine reinen Miesmuschelbänke im Eulitoral mehr existieren, kann zukünftig nur noch von „Muschelbänken des Eulitorals“ gesprochen werden.

**FFH 001, Maßnahmenblatt LRT 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt,
Stand 01/2022**

Nach § 7 Abs 2 Punkt 7 BNatSchG (Begriffsbestimmungen: heimische Art, i.d.F.v. 29.07.2009) ist davon auszugehen, dass die Pazifische Auster mittlerweile als einheimische Art zu betrachten ist.

Die mit Seegras bedeckte Fläche unterliegt starken Schwankungen. So nahm die Fläche bis 2013 auf 37,6 km² zu, jedoch brach der Bestand 2019 auf 8,6 km² ein. Der stärkste Rückgang wurde im Jadebusen, einem ehemaligen Schwerpunkt der Verbreitung, verzeichnet.

Die eulitoralischen Muschelbänke, Seegrasbestände und Brackwasserwatten der Ästuarare sind Teil des LRT 1140. Die Biotoptypen Quellerwatt und Schlickgraswatt werden in der FFH-RL als eigene LRT 1310 (Quellerwatt) und 1320 (Schlickgraswatt) aufgeführt. Entsprechend werden sie in den jeweiligen Maßnahmenblättern behandelt und hier nicht aufgeführt. Der LRT 1140 steht in Kontakt zu folgenden Lebensraumtypen bzw. den darin enthaltenen Biotopen: LRT 1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser, LRT 1130 Ästuarien, LRT 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen), LRT 1170 Riffe, LRT 1310 Einjährige Vegetation mit *Salicornia* (Quellerwatt), LRT 1320 Schlickgrasbestände (*Spartinion*), LRT 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia*).

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2019 mit 159.000 ha beziffert. Niedersachsen hat in der atlantischen Region einen Flächenanteil von über 52 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland. Das größte Vorkommen vegetationsloser Wattflächen befindet sich mit 151.000 ha im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer.

In der Vergangenheit wurde die Wattfläche in erheblichem Umfang durch Eindeichungen und Aufspülungen beeinflusst. In den letzten 20 Jahren ist der Bestand weitgehend konstant geblieben. Flächenverluste gab es bei bestimmten Ausprägungen bzw. Teillebensräumen wie Seegraswiesen und vermutlich beim Schlickwatt.

Der LRT 1140 ist wertbestimmender Lebensraumtyp des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ und durch das „Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer““ (NWattNPG) geschützt.

- Vorkommen des LRT 1140 sind nach § 30 BNatSchG (gesetzlich geschützte Biotope) geschützt.
- Regelungen zum Befahren von Bundeswasserstrassen (d.h. des Wasserkörpers über Wattflächen) nennt, soweit zutreffend, die Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparks im Bereich der Nordsee. (Hinweis: Zur geltenden Verordnung besteht Anpassungsbedarf, ein entsprechendes Novellierungsverfahren ist anhängig. Dies betrifft hier insbesondere die Anpassung der Besonderen Schutzgebiete für Vögel, Meeressäuger und Seegras sowie Regelungen zum Trockenfallenlassen von Booten sowie zum Kitesurfen.)
- In 2002 wurde das gesamte Wattengebiet, in Anerkennung seiner besonderen Bedeutung und Schutzbedürftigkeit, von der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation der UN (IMO) als „besonders empfindliches Meeresgebiet (Particularly Sensitive Sea Area, PSSA) ausgewiesen.

3. Erhaltungsziele des FFH-Lebensraumtyps 1140 „Watt“ im FFH Gebiet 001

Allgemeine Erhaltungsziele für den Lebensraumtyp sind gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG (NWattNPG, Anlage 5, Abs. IV Nr. 1):

- a) Verbreitungsgebiet und Gesamtbestand (Flächengröße) im Rahmen der natürlichen Schwankungen stabil oder zunehmend*
- b) langfristig geeignete Strukturen und Funktionen*
- c) günstiger Erhaltungszustand der charakteristischen Arten*

FFH 001, Maßnahmenblatt LRT 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt, Stand 01/2022

Neben diesen allgemeinen Erhaltungszielen für FFH-LRT wurden vom Gesetzgeber die folgenden besonderen Erhaltungsziele für Lebensräume und Arten der Meeresgebiete, die sich innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer befinden, beschlossen (s. NWattNPG, Anlage 5, Abs. IV Nr. 4):

a) *Naturnahe Salz- und Brackwasser-Wattflächen der Lebensraumtypen 1130, 1140, 1310 und 1320 mit guter Wasserqualität, natürlichen Strukturen, natürlichen dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet*

aa) *natürliche Hydrodynamik und ungestörte Sedimentversorgung,*

bb) *natürliche Verteilung von Sand-, Misch- und Schlicksedimenten sowie von Flächen mit Seegras-, Queller- und Schlickgras-Vegetation,*

cc) *natürliche Prielsysteme,*

dd) *natürliche eulitorale Muschelbänke mit allen Altersphasen und intakten Lebensgemeinschaften.*

b) *Störungsarme, großflächige, mit der Umgebung verbundene Lebensräume für beständige Populationen von Kegelrobbe, Seehund, Finte, Meerneunauge und Flussneunauge.*

c) *Störungsarme Nahrungs-, Rast- und Mauseergebiete für typische Brut- und Gastvogelarten der Wattflächen wie Säbelschnäbler, Alpenstrandläufer, Pfuhschnepfe, Großer Brachvogel, Brandgans.*

d) *Angebot und Verfügbarkeit von Nahrungsorganismen der Wattflächen für typische Brut- und Gastvogelarten unterliegen natürlichen Prozessen*

001	LRT 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	01/2022
------------	---	----------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
151.000	VW	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:100.000 Bestand sowie Anhang)																
	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt. (ha) FFH001</th> <th>EHG akt. FFH001</th> <th>A/B/C akt. (%) FFH001</th> <th>Fläche Ref. (ha)</th> <th>EHG Ref. (2009)</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1140</td> <td>A</td> <td>151.000</td> <td></td> <td>0/100/0</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt. (ha) FFH001	EHG akt. FFH001	A/B/C akt. (%) FFH001	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref. (2009)	A/B/C Ref. (%)	1140	A	151.000		0/100/0		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt. (ha) FFH001	EHG akt. FFH001	A/B/C akt. (%) FFH001	Fläche Ref. (ha)	EHG Ref. (2009)	A/B/C Ref. (%)										
1140	A	151.000		0/100/0													

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB (Landkreise) <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Nationalparkverwaltung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • WSA • NLWKN • Fischereiverbände • Staatl. Fischereiamt • N-Ports
--	---	--

**FFH 001, Maßnahmenblatt LRT 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt,
Stand 01/2022**

Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel <input type="checkbox"/> 4 = gering	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Nähr- und Schadstoffeintrag Gefährdet ist der Lebensraumtyp 1140 durch anthropogene Einflüsse, die wesentliche Bestandteile von ihm oder seine Funktionen beeinträchtigen. Generell wirken der globale Nähr- und Schadstoffeintrag großflächig auf das Watt ein. Beim ungünstigen Zusammenspiel der Faktoren Nährstoffeintrag und Klima kann dies zu einer Situation führen, wie dies z. B. 1996 beim großflächigen Auftreten von sog. „Schwarzen Flecken“ im niedersächsischen Watt der Fall war. 2. Wasserbauliche Maßnahmen und Einrichtungen (z. B. Küstenschutzbauwerke) Fahrwasservertiefungen, -unterhaltungen, wasserbauliche Maßnahmen sowie Maßnahmen des Küstenschutzes greifen in die natürliche Hydrodynamik ein, verändern die Sedimentationsbedingungen und damit die Morphologie des Wattes. Baumaßnahmen ganz allgemein (z. B. in Häfen und anderen außendeichs gelegenen Anlagen) können ebenfalls diese Effekte haben, zumeist bedeuten sie zudem einen Flächenverlust des LRT 1140. 3. Schifffahrt und zugehörige Baumaßnahmen (z. B. Fahrrinnen, Leitdämme) Neben den wasserbaulichen Maßnahmen kann der Schiffsverkehr sich zum einen auf die Wasserqualität auswirken, zum anderen Seehunde und Vögel stören. 4. Berufs- und Sportfischerei (alle Arten) Von der Fischerei geht die gleiche Gefährdung aus wie vom Schiffsverkehr, zudem beeinträchtigt die Muschelfischerei nicht nur Muschelbänke direkt, sondern kann auch indirekt zu einer zumindest lokalen Erhöhung des Nähr- und Schwebstoffgehaltes und durch Beseitigung von Muschelbänken zu einer Destabilisierung des Sedimentes führen. 5. Muschelfischerei greift darüber hinaus - ebenso wie die Garnelenfischerei - in den natürlichen Artenbestand des Wattes ein, indem sie dem System nicht nur die Zielarten, sondern auch andere Arten entnimmt, die als Nahrung und / oder Konsumenten fehlen können. Die mechanische Einwirkung der Grundsleppnetze auf den Wattboden führt zur Störung der Oberflächenstruktur, diese Beeinträchtigung ist allerdings nicht auf den LRT 1140 beschränkt. 6. Freizeitnutzung / Tourismus Freizeitaktivitäten im Watt bedeuten v. a. eine Störung der Avifauna und der Seehunde. Hierzu gehören sowohl Wattwanderungen, als auch der Freizeitbootverkehr. 7. Makroalgenbedeckung 8. Erkundung und Förderung von Rohstoffen (Gas, Öl, Sediment) 9. Leitungsbau (Energie, Kommunikation) 10. Sediment- und Spülgutdeponien / Verklappungen 	

FFH 001, Maßnahmenblatt LRT 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt, Stand 01/2022

Langfristig angestrebter Zustand für den LRT 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt im FFH 001

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands von Wattflächen aller standortbedingten Ausprägungen im Bereich des Wattenmeeres und der Ästuare. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind großflächige zusammenhängende störungsarme Salzwasser- und Brackwasser-Wattbereiche mit guter Wasserqualität, natürlichen Strukturen, natürlichen dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet möglichst natürliche bzw. naturnahe Ausprägungen der Hydrodynamik, der Sedimentversorgung, der Verteilung von Sand-, Misch- und Schlicksedimenten, der Prielsysteme, der eulitoralischen Muschelbänke mit allen Altersphasen und intakten Lebensgemeinschaften sowie der Seegraswiesen.

Künftig wird die Bestandsentwicklung möglicherweise in hohem Maße von Änderungen des Meeresspiegels beeinflusst werden. Außerdem ist mit einer weiteren Zunahme gebietsfremder Arten zu rechnen.

Folgende allgemeine Ziele gelten für a) Lebensraumtypische Habitatstrukturen b) Arteninventar und c) Reduzierung von Beeinträchtigungen:

Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen ist vorhanden

- Die Sedimentstruktur sowie der Verteilung von Schlick-, Sand- und Mischwatt ist natürlich bis naturnah ausgeprägt. Die Sedimentzufuhr ist ungestört.
- Die Oxydationsschicht ist sedimenttypisch natürlich bis naturnah ausgeprägt.
- Die Hydrologie und Morphologie ist natürlich und unverändert, Seegrasbestände kommen (wenn vorhanden) in natürlicher bis naturnaher Ausprägung als Seegraswiesen vor.

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist vorhanden. (Artenlisten s. Vollzugshinweise des NLWKN)

• Pflanzenarten

Der Lebensraumtyp "Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt" ist Lebensraum von zwei landesweit gefährdeten Pflanzenarten (*Zostera marina*, *Zostera noltii*). Höchsten prioritären oder prioritären Arten, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollten, kommen nicht vor.

• Tierarten

Folgende wertgebende Tierarten nach FFH-Richtlinie Anhang II kommen (zumindest zeitweilig) im LRT 1140 vor (vgl. gesonderte Maßnahmenblätter: Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*), Seehund (*Phoca vitulina*), Finte (*Alosa fallax*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*).

Keine oder nur sehr geringe Beeinträchtigungen bzw. Störungen durch:

- Gesamteintrag von Nährstoffen: Der Lebensraum ist unbelastet bzw. gering belastet, die N-, P-Reduktion gemäß OSPAR: Vorgaben sind erreicht.
- Gesamteintrag von gefährlichen Stoffen: Schadstoffgehalt in Sediment und Biota ist natürlich bis naturnah, das Generationsziel gemäß OSPAR: Vorgaben sind erreicht.
- Makroalgenbedeckung: keine Beeinträchtigung des Wattbodens durch übermäßige Bedeckung mit Makroalgen.
- Erkundung und Förderung von Rohstoffen (Gas, Öl, Sediment): kein Flächenverlust oder keine Beeinträchtigung der Wasserqualität sowie des Wattbodens und seiner Flora und Fauna

**FFH 001, Maßnahmenblatt LRT 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt,
Stand 01/2022**

- Sedimentgewinnung
- Baumaßnahmen/ Installationen inkl. Energieleitungen: kein Flächenverlust oder Beeinträchtigung der Wasserqualität sowie des Wattbodens und seiner Flora und Fauna
- Wasserbauliche Maßnahmen und Einrichtungen (z. B. Küstenschutzbauwerke, Fahrrinnen, Leitdämme): keine Beeinträchtigung der natürlichen Morphologie, der Sedimentationsbedingungen und der Hydrodynamik, keine künstlich vertieften Fahrrinnen, keine wasserbaulichen Strukturen
- Schifffahrt: geringe Schädigung der Watten durch Schiffsverkehr
- Freizeitnutzung/Tourismus: keine Freizeitnutzung oder keine signifikanten Auswirkungen durch Freizeitnutzung erkennbar
- Berufs- und Sportfischerei, alle Arten (z. B. Baumkurren-, Schleppnetz-, Stellnetz-, Angel-, Muschelfischerei): keine Fischereiformen, die zur Beeinträchtigung des Wattbodens und seiner Flora und Fauna führen, Fischfauna unverändert
- Militärübungen
- Sediment- und Spülgutdeponien / Verklappungen
- sonstige Beeinträchtigungen

Wie die Bewertung des aktuellen Erhaltungsgrades zeigt, sind die Ziele für die Schutzgebietsflächen für den überwiegenden Teil der Wattflächen erreicht. Es besteht somit weder eine Notwendigkeit für Wiederherstellungsmaßnahmen noch ein Bedarf zur Vergrößerung der LRT Fläche. Maßnahmenswerpunkt wird daher die Sicherung des derzeitigen Zustandes über die unten beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen sein.

Wattflächen benötigen als natürlicher Lebensraum keine Entwicklungsmaßnahmen. Da der aktuelle Erhaltungsgrad derzeit zu 100% mit gut bewertet wird, sind aktuelle Maßnahmen zur Entwicklung von Wattflächen aufgrund ihrer großen Fläche und natürlichen Dynamik ebenfalls nicht erforderlich. Vorrangig sind Maßnahmen zur Vermeidung der genannten Beeinträchtigungen. Ein übergreifender Schutz dieses LRT ist nur auf nationaler und internationaler Ebene möglich. Der Rahmen wird hier durch mehrere Regelwerke gebildet, u.a. Wasserrahmenrichtlinie, FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie, MARPOL und, seit 2008, die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie der EU. Der Schutz gegen schädigende Stoffe oder Einwirkungen, deren Eintrag über die Atmosphäre, Flüsse oder auch Verkehr erfolgt, kann nur hier ansetzen. In diesem Zusammenhang ist es das Ziel, den überwiegenden Teil des LRT frei von physikalischen Belastungen zu halten.

Konkrete Ziele der Maßnahmen

Die konkreten Maßnahmenziele ergeben sich aus Art und Umfang der verschiedenen Beeinträchtigungen, die zu einem ungünstigen Erhaltungsgrad führen, bezogen auf die Gesamtflächen und den Gesamterhaltungszustand. Das Watt benötigt als natürlicher dynamischer Lebensraum grundsätzlich keine Entwicklungsmaßnahmen. Wie oben beschrieben, existieren Gefährdungen für den LRT 1140 in globalem und regionalem Maßstab. Sinnvolle Schutzmaßnahmen gegen globale Gefährdungen sind nur auf nationaler bis internationaler Ebene zu ergreifen. Beispielhaft seien genannt die Bemühungen zur Reduktion von atmosphärischen Einträgen, Einträgen über die Flüsse oder über die Schifffahrt (Schiffsanstriche, Ballastwasser) oder durch die Verhinderung bzw. Minimierung der Folgen eines Schiffsunglücks. Die Ausweisung des Wattengebietes als PSSA-Gebiet ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

FFH 001, Maßnahmenblatt LRT 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt, Stand 01/2022

Bei der Maßnahmenplanung wird unterschieden zwischen

Maßnahmenraum I:

Sicherung und Entwicklung der betreffenden LRT durch a) Gewährleistung (Beibehaltung) oder b) Förderung der natürlichen Abläufe.

Maßnahmenraum II:

Potentieller Raum für konkrete Maßnahmen zur Entwicklung des LRT 1140, sowie nicht flächenscharf abzugrenzender Maßnahmen zur Erhaltung des LRT.

Maßnahmenraum III:

Hierunter fallen Bereiche mit in Umsetzung, in Abstimmung oder in Planung befindlichen konkreten Maßnahmen zur Entwicklung des LRT 1410.

Zielgrößen (ha-Angaben für LRT) und Zielzustand (Erhaltungsgrad von LRT, A/B/C-Verhältnis bei LRT),

	A akt.ha	B akt.ha	C akt.ha	A/B/C akt.%	A/B/C Ziel%
Erhaltungsgrad	0	151.000	0	0/100/0	0/100/0

Aktuelle Maßnahmenplanung für die Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

	Maßnahmenraum I: natürliche Abläufe	Maßnahmenraum II: potentielle Maßnahmen	Maßnahmenraum III: konkrete Maßnahmen
Flächengröße 151.000 ha	97%	2%	0%

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:100.000 mit Maßnahmendarstellung, Anlage 2)
(EVW steht für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme Vegetationsfreiem Schlick-, Sand- und Mischwatt)

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

- EVW 1: Sicherung und Entwicklung naturnaher Vegetationsfreier Schlick-, Sand- und Mischwattflächen mit guter Wasserqualität, natürlichen Strukturen, natürlichen dynamischen Prozessen und beständigen Populationen der charakteristischen Arten. Dies beinhaltet natürliche Hydrodynamik und ungestörte Sedimentversorgung, natürliche Verteilung von Sand-, Misch- und Schlicksedimenten sowie von Flächen mit Seegras-, Queller- und Schlickgras-Vegetation, natürliche Prielsysteme, natürliche eulitorale Muschelbänke mit allen Altersphasen und intakten Lebensgemeinschaften.
Die (regionale) Beeinflussung des Watts selbst durch veränderte Sedimentationsbedingungen im Rahmen von Baumaßnahmen ist, wenn sie nicht vollständig zu verhindern ist, durch sorgfältige Abwägung und Abstimmung der Maßnahmen zu verringern.
- EVW 2: Sicherung und Entwicklung störungsarme, großflächige, mit der Umgebung verbundene Lebensräume für beständige Populationen von Kegelrobbe, Seehund, Finte, Meerneunauge und Flussneunauge.
- EVW 3: Reduzierung der Eutrophierung
- EVW 4: Vermeidung von Sandabbau, Verklappung von Baggergut, Fahrwasserausbau etc. z. B. im Zuge von Genehmigungsverfahren
- EVW 5: Schutzgebietsverträgliche Fischerei, Einrichtung eines fischereifreien Referenzgebietes

FFH 001, Maßnahmenblatt LRT 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt, Stand 01/2022

- EVW 6: Die Durchführung regelmäßiger Übungen zur Schadstoffbekämpfung und Ölabwehr sowie Erstellung eines Katalogs der Empfindlichkeit einzelner Wattgebiete im Hinblick auf u.a. die Regenerationsfähigkeit von Wattflächen und ihrer Bedeutung als Lebensraum soll zur Schadensbegrenzung nach Havarien beitragen.
- EVW 7: Schaffung von störungsarmen vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwattarealen als Nahrungsgebiet für Vögel und Liege- und Wurfplatz für Seehund und Kegelrobbe
 - Optimierung der Besucherlenkung
 - Regulierung des Betretens
 - Regulierung des Bootsverkehrs über die NPNordSBefV (s. Hinweis vorne)
 - Reduktion der Beeinträchtigung durch Outdoor Sportarten, Freizeit- und Erholungsaktivitäten
- EVW 8: Seegrasschutz: Schaffung von störungsarmen vegetationsfreien Schlick-, Sand- und Mischwattarealen zur Entwicklung von Seegraswiesen
 - Optimierung der Besucherlenkung
 - Regulierung des Betretens,
 - Regulierung des Bootsverkehrs über die NPNordSBefV (s. Hinweis vorne)
 - Reduktion der Beeinträchtigung durch Outdoor Sportarten, Freizeit- und Erholungsaktivitäten
 - Reduktion des Fischereieinflusses, insbesondere der Saatmuschelfischerei über den Miesmuschelbewirtschaftungsplan
- EVW 9: Muschelbankschutz: Schaffung von störungsarmen vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwattarealen für natürliche eulitorale Muschelbänke mit allen Altersphasen und intakten Lebensgemeinschaften incl. Ansiedlungsflächen
 - Regulierung des Betretens,
 - Regulierung des Bootsverkehrs über die NPNordSBefV (s. Hinweis vorne)
 - Reduktion des Fischereieinflusses, insbesondere der Saatmuschelfischerei, über den Miesmuschelbewirtschaftungsplan
 - Monitoring des Miesmuschelbestandes
- EVW 10: Verhinderung der Einschleppung von Neobiota
 - Einschränkung von Muschelsaatimporten
 - Sicherstellung und Überprüfung der Einhaltung der Ballastwassermanagementkonvention
 - Einführung verpflichtender Maßnahmen zur Verhinderung des Schiffaufwuchses (Biofouling) in der Freizeit- und Berufsschifffahrt
- EVW 11: Nutzung der Tiefwasserroute für sämtliche großen Containerschiffe zur Vermeidung von Grundberührungen und zur Wahrung eines Sicherheitsabstandes zum FFH Gebiet 001.
- EVW 12: Rückbau anthropogener Strukturen (Buhnen, Leitdämme, ehemalige Seezeichen, Fundamente, ehemalige Kabel und Leitungen etc.)

Maßnahmenplanung

Teilgebiet		Maßnahmen
Gesamtes Gebiet		Miesmuschelbewirtschaftungsplan (MSRL-Maßnahme)
Gesamtes Gebiet	Alle Maßnahmenräume	EVW 1 - EVW 12